



- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 9.1 BBAU G UND §§ 1-23 BAU N VO
- 1 BAULICHE NUTZUNG
 - 1 10 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - 1 11 REINES WOHNGEBIET
WR
GEM. § 3 BAU N VO
AUSNAHMSWEIS ZULASSIGE
ANLAGEN KEINE
 - 1 20 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
SIEHE PLAN
 - 1 30 BAUWEISE
 - 1 31 OFFENE BAUWEISE
NUR EINZELHAUSER
 - 2 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
SIEHE PLAN
 - 3 STELLPLATZE UND GARAGEN
INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN
GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
ZWINGENDE ZUSAMMENFASSUNG AN DER
GEMEINSAMEN GRUNDSTÜCKSGRENZE
NEBENANLAGEN NACH § 14 BAU N VO
SIND NICHT ZULASSIG
 - 4 HOHENLAGE DER GEBÄUDE
30 cm ÜBER OK STRASSE

1. Änderung
siehe Rückseite

REGELPROFIL M 1:500



DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 1.3.82 BESCHLOSSEN.
DER BÜRGERMEISTER

QUIERSCHIED, DEN 7.4.81
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH § 10 BBAU G VOM GEMEINDERAT AM 27.6.85 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DER BÜRGERMEISTER

QUIERSCHIED, DEN 27.6.85
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD NACH § 12 BBAU G AB 23.9.85 OFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG, ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 23.9.85 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

MIT DER BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.
QUIERSCHIED, DEN 19.9.85

GEMEINDE QUIERSCHIED
AUFGESTELLT:
QUIERSCHIED, DEN 2.11.1981

DER GEMEINDEBAUMEISTER

DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF HAT MIT BEGRÜNDUNG NACH § 21 (1) BBAU G VOM 12.7. BIS 13.8.84 OFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG SIND AM 5.7.84 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER BÜRGERMEISTER

QUIERSCHIED, DEN 6.7.84
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE NACH § 11 BBAU G AM 5.7.84 VON DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE GENEHMIGT.

DER MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND BAUWESEN
SAARLAND
26-6254/85
SAARBRÜCKEN, DEN 3.8.84

DER BÜRGERMEISTER:

GEMEINDE QUIERSCHIED

DER BÜRGERMEISTER

DER BÜRGERMEISTER

- ZEICHENERKLÄRUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR REINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 2 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
ZWINGEND
 - 0.4 GRZ
 - 0.8 GFZ
- BAUWEISE
- △ OFFEN NUR EINZELHAUSER
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
- ↔ FIRSTRICHTUNG
- VERKEHRSFLÄCHEN
- FAHRBAHN
 - GEHWEG
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - ANPFLANZEN VON BÄUMEN
§ 9 BBAU G 1.25
- BESTAND
- GEBÄUDE
 - FLURST.-GRENZEN
 - NUMMERN
- MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHEN
- GRENZE D. GELT.-BER.
- NUTZUNGSSCHABL.
- | BAUGEB. | GESCH.-ZAHL |
|-------------------------------|-------------|
| GRZ | GFZ |
| BMZ | BAUWEISE |
| MAX. ZAHL D. WOHN. JE GEBÄUDE | |

GEMEINDE QUIERSCHIED

BEBAUUNGSPLAN M 1:500
OBER DEN STANGEN
STEINBERG

GEMARKUNG QUIERSCHIED
FLUR 7

LAGEPLAN M 1:2500

